

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH- Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, Stgkz 0822, der fhg - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, durchgeführt in St. Johann

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 und § 19 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	16.03.2023
Übermittlung Austausch Anlage 5	21.03.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	27.04.2023
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	09.05.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	09.05.2023

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	12.05.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	12.05.2023
Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	02.06.2023, 23.06.2023
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	09.05.2023, 29.06.2023
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	05.07.2023
Vor-Ort-Besuch	06.07.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	13.07.2023
Vorlage des Gutachtens	27.07.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	28.07.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	17.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	---
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	---
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	---

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat am 20.09.2023 über den Antrag der FHG Tirol GmbH vom 16.03.2023 auf Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Stgkz 0822), durchgeführt in St. Johann in Tirol, beraten und stützt seine Entscheidung auf folgende Unterlagen und Nachweise:

- Antrag auf Akkreditierung der Änderung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege", der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, durchgeführt in St. Johann/Tirol, vom 16./21.03.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 09.05.2023, 29.06.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 13.07.2023
- Gutachten vom 27.07.2023

Die Entscheidung wurde am 04.10.2023 von der*vom zuständigen Bundesminister*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 10.10.2023 zugestellt.

4 Anlage

- Gutachten vom 27.07.2023

Gutachten zum Verfahren zur Änderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 27.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	5
	3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	5
	3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	6
	3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule.....	7
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	13
5	Eingesehene Dokumente	14

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH
Standort/e der Einrichtung	Lienz, Schwaz, Innsbruck, Reutte, Zams, Kufstein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	2007/08
Anzahl der Studierenden	1253 (davon 1038 w/ 215 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	11

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	ca. 360
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit (VZ); zusätzlich verlängert Berufsbegleitend (VBB) in Innsbruck
Verwendete Sprache/n	Deutsch und teilweise Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Lienz, Schwaz, Innsbruck, Reutte, Zams, Kufstein
Studiengebühr	entfällt seit dem WS 2022/23 für den FH-Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ an allen Standorten in Tirol

Die antragstellende Einrichtung reichte am 16./21.03.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 12.05.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Professor für Pflegewissenschaft Wissenschaftlich-fachliche Leitung Studiengangsbeauftragter, BA-Studiengang dual „Pflege“ Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Mag. Bettina Koller-Resetarics, BSc	Fakultätsleitung Gesundheit FH Wr. Neustadt	Expertise im Berufsfeld bzw. in gesundheitsrechtlichen Fragestellungen (BMG-Sachverständige)
Mariella Seel, BA, MSc	Doktoratsstudiengang Medical Sciences Johannes Kepler Universität Linz	studentische Erfahrung

Am 06.07.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort St. Johann/Tirol statt.

2 Vorbemerkungen

Die Fachhochschule für Gesundheit in Tirol (fh gesundheit) hat für den bereits seit 2018 akkreditierten Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" einen Antrag auf Akkreditierung eines neuen Studienstandorts gestellt. Für das laufende Studienprogramm soll der dislozierte Standort St. Johann/Tirol eingerichtet werden. Das Studienprogramm wird bereits seit 2018 an sechs Tiroler Standorten betrieben (Innsbruck, Kufstein, Reutte, Lienz, Zams und Schwaz) und nun um den siebten in St. Johann in Tirol erweitert. Somit umfasst der Prüfauftrag der Gutachter*innengruppe den zukünftigen Studienstandort und dessen Eingliederung in das bereits bewährte Studienprogramm.

Die Akteur*innen der fh gesundheit haben von der Politik im Bundesland Tirol den Auftrag erhalten, für die Region die Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG-Novelle 2016, BGBl. I Nr. 75/2016) umzusetzen, um jungen Menschen ein Pflegestudium zu ermöglichen. Zudem zielt der politische Auftrag darauf ab, die pflegerische Versorgung im Bundesland zu sichern. Dies durch Studienmöglichkeiten an zunächst sechs Standorten, die im Land Tirol 2018 im Zuge der Erstakkreditierung flächendeckend eingerichtet wurden. Die politisch-strategische Vorplanung sah bereits im Vorfeld vor, auch in St. Johann/Tirol einen Studienstandort zu implementieren. Für St. Johann/Tirol konnte dies 2018 jedoch noch nicht geleistet werden. In 2023 ist dies nun nachzuholen und lässt den Wunsch der Antragstellerin nachvollziehen, den Standort in St. Johann/Tirol zu akkreditieren.

Der Gutachter*innengruppe wurde zur Begutachtung ein sehr gut strukturierter und an den Qualitätskriterien der AQ Austria ausgerichteter Antrag vorgelegt. Ergänzt wurde der Antrag um ein Dokument mit zielgerichteten Antworten auf Fragen der Gutachter*innen, die den Vor-Ort-Besuch (VOB) vorbereitet haben. Die Gutachter*innengruppe konnte am 06.07.2023 den VOB realisieren und wurde in St. Johann/Tirol willkommen geheißen. Der Besuch wurde durch die verantwortlichen Akteur*innen der fh gesundheit und der Bildungseinrichtung in St. Johann/Tirol außerordentlich gut vorbereitet, sodass die Gutachter*innen sehr produktive Gespräche für ihren Gutachtenauftrag führen konnten.

Die Gutachter*innengruppe möchte bereits im Vorwort darauf hinweisen, dass die verantwortlichen Akteur*innen des Studiengangs seit 2018 in einem erhebliche Maße an der Weiterentwicklung des Studiengangs gearbeitet haben. Angefallene Fragestellungen zur Akkreditierung aus 2018 wurden konstruktiv aufgenommen, Lösungen wurden erarbeitet und zudem für den zukünftigen Studienstandort in St. Johann/Tirol bewegt. Hiervon konnte sich die Gutachter*innengruppe im VOB überzeugen.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

[...]¹

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium erfüllt.

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Für die Durchführung des Studienganges "Gesundheits- und Krankenpflege" am Studienort St. Johann/Tirol steht ein 2019 in Betrieb genommenes Gebäude zur Verfügung. Bereits im Antrag bilden sich Daten zur Infrastruktur ab und werden mit Zeichnungen zu den Räumen illustriert. Beim VOB konnten sich die Gutachter*innen im Rahmen der Gesprächsrunden und bei einer Führung durch das Gebäude ("Medicubus") ein Bild von der Raum- und Sachausstattung machen. Alle Räume können über ein zentrales Raumbuchungssystem für Lehre, Übungen und auch Lernphasen der Studierenden reserviert werden.

In dem zweistöckigen Gebäude sind für die Durchführung von Lehrveranstaltungen Seminar- und auch Gruppenräume für Kleingruppenübungen vorhanden. Für die Durchführung von praktischen Übungen steht ein voll ausgestattetes Krankenzimmer inklusive Patient*innenbad zur Verfügung. Die erforderlichen Materialien für Übungssequenzen werden zentral durch die Materialwirtschaft des Klinikums bezogen. In einem sehr gut ausgestatteten Simulationszentrum im Gebäude ist es möglich, Notfallsituationen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu trainieren. Im Gespräch versicherte die Standortleitung, dass im Falle einer Raumnutzung durch andere Bedarfsträger der Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" priorisiert wird und bei etwaigen Doppelbuchungen durch ein Gespräch mit den Verantwortlichen anderer Bedarfsträger (z. B. [...]) rasch und unbürokratisch eine Lösung gefunden werden könne. Das Simulationszentrum wird auch von anderen Bedarfsträgern, wie zum Beispiel dem Roten Kreuz oder dem Klinikum für Trainingseinheiten genutzt. In den Gangbereichen finden sich Aufenthaltsbereiche für Studierende und in einer Nische zwei Computerarbeitsplätze für Literaturrecherche und Kästen für eine Vor-Ort-Bibliothek. Die Ausstattung der Bibliothek ist zum Zeitpunkt des VOB noch nicht abgeschlossen. Es findet sich kaum bis keine pflegewissenschaftliche Grundlagenliteratur und eine überschaubare Anzahl an pflegerischer Grundlagenliteratur. Es wird durch die Geschäftsführung, die Studiengangsleitung und die Standortleitung glaubhaft versichert, dass bis zum geplanten Start des Studiums Literatur angekauft wird. Dies wird durch eine auf Ersuchen der Gutachter*innen nachgereichte Literaturliste (Nachreichung 01) bekräftigt. Die in der Literaturliste aufgenommenen Werke stellen die Gutachter*innen zufrieden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass ausreichend angemessene pflegewissenschaftliche Literatur am Standort St. Johann/Tirol vorhanden sein wird. Allen Studierenden steht auch ein Online-Zugang über die FH-Bibliothek in Innsbruck zur Verfügung. Über diesen Zugang können auch Bücher reserviert und an den Standort nach St. Johann/Tirol gebracht werden. Die Nachreichung 01 enthält zudem eine Auflistung der für die Studierenden zugänglichen Datenbanken, die von den Gutachter*innen als sehr umfangreich und pflegewissenschaftlich angemessen gewertet werden.

Die Räume für Recherche und auch Studierendenzonen sind zwar öffentlich zugänglich, bieten aber für Studierende keinen Rückzugsort. Auch die Studierenden im VOB betonen, wie wichtig ihnen Rückzugsmöglichkeiten sind. Im Gespräch mit den Akteur*innen im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" wurde den Gutachter*innen bestätigt, dass für alle Studierenden als Rückzugsort Seminar- und Gruppenräume zur Verfügung stehen. Eine

Reservierung dafür erfolgt über das zentrale Raumbuchungssystem und könne gemäß Auskunft der Vertreter*innen der Antragstellerin beim VOB von den Studierenden genutzt werden. Eine Bestätigung hierfür bildet die Nachreichung 06. Hier wird dokumentiert, dass die Studierenden über das Raumbuchungssystem Rückzugsräume buchen können. Zudem illustrieren darin enthaltene Fotos die Ruhezone auf den Etagen des Gebäudes.

Um Online-Prüfungen aber auch Aufnahmetestungen qualitätsgesichert durchführen zu können, steht ein EDV-Raum mit Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Die Arbeitsplätze sind noch erweiterbar. Im ganzen Gebäude gibt es WLAN-Verbindung.

Für das wissenschaftliche Personal und die Standortleitung stehen Büro- und Besprechungsräumlichkeiten zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten bei Studienstart im großzügigen Garderobenraum einen eigenen Spind und haben die Möglichkeit nicht nur in Theorieblöcken, sondern auch in Praktikumszeiten ihre Kleidung zu wechseln und nach einem absolvierten Praktikumstag im Klinikum in einem sehr gut ausgestatteten Nassbereich zu duschen.

Zusammengefasst zeigt sich den Gutachter*innen ein Bild eines großzügig errichteten und architektonisch modernen Gebäudes. Es stehen ausreichend Räumlichkeiten für Lehre, Administration und Übung zur Verfügung. Die Übungsräume sind sehr gut ausgestattet und bieten die Möglichkeit für ein breites Repertoire an Fertigkeitentrainings.

Das Kriterium wird von den Gutachter*innen als erfüllt bewertet.

3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

Für die Akkreditierung eines Studiengangs an einem anderen Ort als dem Ort der institutionellen Akkreditierung gelten zusätzlich zu den Kriterien gemäß § 17 folgende Kriterien.

(1) Die Fachhochschule stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in gleicher Qualität und unter vergleichbaren Studienbedingungen erfolgt wie für den Studiengang am Ort, für den die institutionelle Akkreditierung erfolgte. Dabei stellt die Fachhochschule insbesondere sicher:

1. dass es an bereits bestehenden Orten der Durchführung des Studiengangs zu keinem qualitätsmindernden Ressourcenabzug kommt;
2. dass für die Durchführung des Studiengangs an einem anderen Ort ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist;
3. dass spezifische Herausforderungen für die Durchführung des Studiengangs im internen Qualitätsmanagementsystem explizit berücksichtigt werden;

4. dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende adäquat und mit jenen an anderen Standorten der Fachhochschule vergleichbar sind und den Studierenden ein Verfahren zum Vorbringen von Beschwerden zur Verfügung steht.

1. Im Rahmen des VOB am Studienstandort St. Johann/Tirol konnte, wie auch schon bei der vorangegangenen Lektüre der Dokumente, der Eindruck gewonnen werden, dass es zu keinem qualitätsmindernden Ressourcenabzug an den bereits bestehenden Standorten des Studiengangs kommt. Die Gutachter*innen konnten im Rahmen der Gesprächsrunden ihren Eindruck bekräftigen, dass die fh gesundheit aufgrund ihrer zahlreichen dislozierten Standorte in den letzten Jahren Expertise für die Durchführung von Dislozierungen sammeln und auch entwickeln konnte. So ist auch in St. Johann/Tirol nicht nur Infrastruktur geschaffen worden, sondern auch Personalressourcen wurden freigemacht und Kooperationen mit Praktikumpartnern wurden zusätzlich zu den bisherigen Kooperationen eingegangen. Wie auch an allen anderen Standorten wurde der neue Standort in St. Johann/Tirol in alle operativen Abläufe bereits mit einer langen Vorlaufzeit eingebunden. Im VOB wurde den Gutachter*innen sehr deutlich, dass die fh gesundheit viel Zeit und viele Gespräche investiert hat, um den neuen Standort sicher und gut in die bestehenden Qualitätsprozesse einzubinden. So konnten die Mitarbeiter*innen am Standort St. Johann/Tirol dezidiert Auskunft darüber geben, wie die Strukturen und Prozesse im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" angelegt sind. An einzelnen Beispielen (Forschung, Praktikumsplanung, Lehre) konnten die Gutachter*innen verifizieren, dass die Akteur*innen am Standort im Thema stehen. Hier möchte die Gutachter*innengruppe die umfangreiche Vorarbeit der Antragstellerin betonen und sie bat daher im Rahmen der Nachreichungen zum VOB um eine Aufstellung der Termine bisher absolvierten Arbeitsgespräche mit den neuen Mitarbeiter*innen. Die von der fh gesundheit übermittelte Nachreichung 04 zeigt deutlich, dass die Verantwortlichen viele und umfangreiche Arbeitsgespräche mit den Akteur*innen geführt haben, um diese in die Qualität des Gesamtverbundes zu integrieren. Zudem sind weitere Sitzungen in Planung, die auf funktionierende Prozesse über die Schnittstellen abzielen. Den Gutachter*innen ist klar, dass es sich hierbei um kein einfaches Unterfangen handelt, da schließlich sieben Standorte in den Gesamtverbund integriert werden müssen. Die Erfahrungen im VOB und die Nachreichung 04 nehmen die Gutachter*innen zum Anlass, die gelungene Integration des designierten Standorts als Beispiel besonders guter Praxis zu werten, wie die Integration von dislozierten Standorten gelingen kann. Zu betonen ist auch, dass die Implementierung der Rolle des Studiengangskoordinators einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung an allen Standorten geleistet hat und die Studiengangleitung zudem ein hohes Engagement zeigt, alle Beteiligten im Team zu halten. Die Schaffung der Stelle der Studiengangkoordination hat sich aus Sicht der Gutachter*innen ausgezahlt. Im VOB wurde deutlich, dass Studiengangleitung und Studeingangkoordination sich sehr gut ergänzen.

Im Zuge der eingehenden Dokumentenprüfung und in den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs am Standort St. Johann/Tirol haben die Gutachter*innen den Eindruck gewonnen, dass spezifische Herausforderungen für die Durchführung des Studiengangs am Standort St. Johann/Tirol (u. a. Dislozierung) explizit berücksichtigt werden. Sämtliche Prozesse, die für die gesamte fh gesundheit gelten und die im Rahmen des QM-Systems beschrieben sind, können in geeigneter Weise am Standort St. Johann/Tirol angewendet werden. Sollten standortspezifische Adaptionen erforderlich sein, werden diese - unter Einbeziehung mehrerer Feedback-Schleifen - vorgenommen und in entsprechender adaptierter Weise in den Prozesslandkarten und -beschreibungen dokumentiert und zur Verfügung gestellt (genannt wurde beispielsweise ein an anderen dislozierten Standorten geltender Prozess zur Zustellung von Abschlussdokumenten zwecks Signatur an die Hochschule per Einschreiben nach Innsbruck, der aufgrund der Nähe zu Innsbruck für St. Johann/Tirol nicht sinnvoll sei).

Für die Vergabe von Praktika steht ein zentrales Praktikumsplanungs-Tool zur Verfügung, das alle Standorte gleichberechtigt berücksichtigt. Bei etwaigen Engpässen von Praktikumsplätzen können im Anlassfall zusätzliche Praktikumsplätze sowohl in Innsbruck, St. Johann/Tirol und allen anderen Standorten freigemacht werden. Die Studiengangsleitung berücksichtigt alle Standorte gleichberechtigt im Rahmen von Lehrveranstaltungen und bei regelmäßigen Treffen mit den Pflegedirektor*innen der Tirol Kliniken (Jour fixe alle drei Monate). Der neue Studienstandort in St. Johann/Tirol wurde wie auch schon alle anderen Standorte in die vorhandene Lernplattform Moodle, das Bibliothekstool und zentrale Informationssystem und Evaluierungssystem mitaufgenommen.

Im Rahmen der Gesprächsrunden beim Vor-Ort-Besuch entstand bei den Gutachter*innen der Eindruck, dass sämtliche beteiligte Personen ein hohes Verständnis der geltenden Prozesse und ein starkes Bewusstsein für Adaptionsbedarfe bzw. Entwicklungspotentiale am Standort St. Johann/Tirol aufweisen.

2. Für die Durchführung des Studienganges in St. Johann/Tirol in Tirol gibt es eine ausreichende Anzahl an qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal, wie bereits der Antrag belegt. Dabei handelt es sich um Lehrende mit einem internen Anstellungsverhältnis und Lehrende, die durch die Vergabe von externen Lehraufträgen eingebunden werden. Wie bereits aus den Antragsunterlagen ersichtlich haben angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen immer eine facheinschlägige Berufsausbildung in der Pflege und eine wissenschaftliche Qualifikation durch einen Studienabschluss vorzuweisen. Für die Durchführung aller Lehrveranstaltungen mit naturwissenschaftlichem Bezug wurde ein Mediziner angestellt. Das vorhandene Lehr- und Forschungspersonal ist bereits vor Studienstart in einem Anstellungsverhältnis mit den Tiroler Krankenanstalten, da es das Angebot der nicht akademischen Pflegeausbildungen am Studienstandort St. Johann/Tirol gibt, in dem die Lehrenden ebenfalls involviert sind. Die Gutachter*innen möchten hervorheben, dass für die Koordination von Forschungsvorhaben eine Personalstelle im Pflegemanagement der Krankenanstalten vorgehalten wird. Im VOB lässt sich für die Gutachter*innen sehr schön nachvollziehen, wie diese Schnittstelle in Verbindung mit den Forschenden und der Studiengangsleitung steht. Nachreichung 02 belegt die Stellenbeschreibung der Studienkoordinatorin, die zur Unterstützung und Bündelung der Forschungsvorhaben eingesetzt wird.

Auf die besonderen Herausforderungen in Bezug auf veränderte didaktische Methoden und Vermittlung eines Kompetenzniveaus auf dem NQR Level 6 angesprochen, können die Lehrenden (sowohl intern als auch extern) im Rahmen der Gesprächsrunde im VOB überzeugend Auskunft geben. Speziell werden die wechselnde Rolle der Lehrenden, eigenständiges Lernen der Studierenden, veränderte Komplexität der Aufgabenstellungen und die zentralen Elemente der Reflexion und des "Feedbacks" angesprochen, um methodisch das Level NQR-6 zu erreichen. Dies kann mit praktischen Beispielen aus der Unterrichtspraxis (z. Bsp.: in Recht und Ethik) untermauert werden. Die Lehrenden werden in einen studienortübergreifenden Austausch über Inhalte und Prüfungen miteinbezogen und haben dazu bereits Schulungstermine absolviert, wie auch die Nachreichung 04 belegt. Begrifflichkeiten wie ECTS, Workload, Studierbarkeit, Kompetenzorientierung sind den Lehrenden geläufig und können mit Beispielen beschrieben werden.

Als besonders hervorzuhebende gute Praxis ist der Austausch zwischen Studienstandort und Praktikumsplätzen zu erwähnen. Es steht ein großer umfangreicher Pool an Praxisanleiter*innen zur Verfügung (pro Station). Die Praxisanleiter*innen verfügen über eine absolvierte

Weiterbildung in der Praxisanleitung und stehen an den Praktikumsplätzen innerhalb der Abteilungen in regem Austausch. Für die Praxisanleitung gibt es standardisierte Prozesse, regelmäßige Praxisanleiter*innentreffen, interne Vernetzung am Studienstandort St. Johann/Tirol und zu absolvierende Fortbildungen zum Thema Praxisanleitung. Die Praxisanleiter*innen geben in der Gesprächsrunde Einblick in ihren definierten Aufgabenbereich in der praktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums und betonen die Wichtigkeit einer evidenzbasierten Berufspraxis und die kritische Reflexion mit und durch Studierende. Als Bindeglied zwischen Theorie und Praxisphasen ist am Standort St. Johann/Tirol die Stelle einer Praktikumskoordinatorin implementiert.

3. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die fh gesundheit dem Studienstandort St. Johann/Tirol in gleicher Weise wie den bisher akkreditierten Standorten die für die Umsetzung des Studienbetriebs erforderlichen einheitlichen Supportstrukturen und Infosysteme zur Datenverwaltung des Studien- und Forschungsbetriebs (beispielsweise Infosys, Moodle) zur Verfügung stellt. Von Seiten des Rechtsträgers der Krankenanstalten werden entsprechende für Lehre und Forschung benötigte Systeme und Software-Produkte (beispielsweise KIS, MS Office) bereitgestellt und gewartet. In den Gesprächsrunden beim VOB wurde mehrfach und unabhängig berichtet, dass die entsprechenden Support-Strukturen niederschwellig und lösungsorientiert für den Standort St. Johann/Tirol zur Verfügung stehen (beispielsweise wurde berichtet, dass telefonische Hilfestellungen durch Mitarbeiter*innen in St. Johann/Tirol zur Verfügung stehen). Im VOB konnte mit beiden verantwortlichen IT-Beauftragten (fhg und Tirol Kliniken) gesprochen werden. Die Erläuterungen machten den Gutachter*innen klar, dass Schnittstellen zwischen den Institutionen von den IT-Mitarbeiter*innen geschaffen wurden und im Blickfeld der Verantwortlichen sind.

Eine einheitliche Studienqualität wird durch die Schulung des Personals am Studienstandort St. Johann/Tirol, durch die kontinuierliche Einbeziehung in die Qualitätssicherung, durch standortübergreifende Gremien und disziplinierten Austausch, durch Supportstrukturen sowie durch Beratung und Unterstützung sichergestellt werden. Das Vorgehen hierzu wird durch Nachreichung 04 gestützt, in dem die Termine zu den entsprechenden Arbeitssitzungen abgebildet sind. In diesem Rahmen sind beispielsweise die Standortleiter*innensitzungen zu nennen, welche regelmäßig abgehalten werden, um einen Austausch und die Einbindung der dislozierten Studienorte im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" zu gewährleisten. Hier ist aus Sicht der Gutachter*innen lobend zu erwähnen, dass die Einbindung der designierten Standortleitung für den Studienstandort St. Johann/Tirol bereits frühzeitig erfolgt ist, wodurch die designierte Standortleitung seit Planungsbeginn des Studienstandorts St. Johann/Tirol in dieses Netzwerk eingebunden ist. Darüber hinaus werden jährlich Sprechtag mit der Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordination an allen Standorten abgehalten. Weiters sind die standortübergreifenden Modulsitzungen zu nennen, welche jährlich durch die Studiengangskoordination einberufen werden und dem Austausch des Lehr- und Forschungspersonals eines Moduls dienen. In diesem Rahmen werden auch thematische Inhalte und Prüfungsmodalitäten abgestimmt und vereinheitlicht.

4. Zur Beurteilung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende am Studienstandort St. Johann/Tirol und deren Vergleichbarkeit mit den anderen Standorten, inklusive eines Verfahrens zum Einbringen von Beschwerden, konnten die Gutachter*innen die gelegten Antragsunterlagen heranziehen und in den Gesprächsrunden im Rahmen des VOB

weitere Einblicke und Eindrücke gewinnen. Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Studierenden am Studienstandort St. Johann/Tirol die Service-Einrichtungen der fh gesundheit, welche zentral am Standort Innsbruck angeboten werden, ebenfalls nutzen können. Dies umfasst beispielsweise die Inanspruchnahme einer anlassbezogenen psychologischen Studierendenbetreuung, Serviceleistungen im International Relations Office, oder etablierte IT-Strukturen wie die Zurverfügungstellung von Webmail-Zugängen und der E-Learning-Plattform Moodle. Weitere Angebote der psychologischen Beratung stehen im Rahmen der Praktika im Verbund der Tirol Kliniken zur Verfügung. Darüber hinaus erarbeitet die Hochschüler*innenschaft an der fh gesundheit aktuell ebenfalls ein derartiges Beratungs- und Unterstützungsangebot, wie in Gesprächen beim VOB in St. Johann/Tirol erläutert wurde.

Am Studienstandort St. Johann/Tirol werden weiters dezentralisierte Service-Einrichtungen angeboten, welche den fachhochschulischen Regelungen und Anforderungen des Hauptsitzes in Innsbruck entsprechen, beispielsweise eine eigene Bibliothek am Studienstandort St. Johann/Tirol, welche zusätzlich zur Zentralbibliothek der fh gesundheit in Innsbruck genutzt werden kann (vgl. auch § 19 Abs. 2 Kooperationen). Weiterhin stehen Services wie die Hörsaal- und Ressourcenplanung, die Praktikumsplanung, und ein Studien-Service-Center zur administrativen Beratung und Unterstützung der Studienwerber*innen, Studierenden und Absolvent*innen zur Verfügung.

Eine Studierendenvertretung gemäß Hochschüler*innen- und Hochschülerschaftsgesetz ist an der fh gesundheit etabliert. In Bezug auf die Kommunikationswege zwischen Hochschule und Studierenden sind die Jahrgangsvetreter*innen in den einzelnen Jahrgängen besonders hervorzuheben. Sie stellen in ihrer Funktion auch ein Bindeglied zwischen der Hochschüler*innenschaft an der fh gesundheit und der Studierendenschaft an den einzelnen Studienstandorten dar, indem sie die wesentliche Ebene der Studierendenvertretung an den Außenstandorten bilden. Die Ebene der Jahrgangsvetreterungen wird auch am Standort St. Johann/Tirol etabliert werden, wie in den Gesprächen mit den Studierenden und der Studiengangsleitung im VOB festgestellt werden konnte.

Die Studierenden der fh gesundheit sind in vielfältiger Weise in die Qualitätssicherung der Studiengänge eingebunden, so auch im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege". Hier ist einerseits die Evaluierung der theoretischen und praktischen Ausbildung durch die Studierenden zu nennen. Feedback sowie Entwicklungs- und Optimierungspotentiale können in schriftlicher und/oder mündlicher Weise beispielsweise in verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungsevaluierung eingebracht werden. Studierende können Herausforderungen und Problemsituationen, beispielsweise mit einzelnen Lehrpersonen, jederzeit an entsprechende Stellen (z.B. Studiengangsleitung, Studiengangskoordination, Standortleitung) kommunizieren. Darüber hinaus wird im Rahmen von strukturierten Reflexionen einmal jährlich der direkte und partizipative Austausch zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Ausbildung angeregt. Studierende sind im Studiengangskollegium und im Fachhochschulkollegium vertreten. Absolvent*innen der Studiengänge der fh gesundheit werden mittels Absolvent*innenbefragung adressiert. Die Einbindung der Studierenden in das QM-System wird am Standort St. Johann/Tirol in gleicher Weise erfolgen.

Bei mehreren dislozierten Standorten stellten sich die Gutachter*innen die Frage, wie die Studierenden untereinander und standortübergreifend in den Austausch kommen können. Im Gespräch mit den Studierenden bestätigt sich der Wunsch, auch mit den Studierenden in anderen Jahrgängen und an anderen Standorten in den Kontakt zu treten. Um einen standort- und jahrgangsübergreifenden Austausch der Studierenden zu ermöglichen, wird daher von den Gutachter*innen die Etablierung eines Moodle-Forums als Raum des Austausches und der

Kommunikation aller Studierender der Gesundheits- und Krankenpflege an der fh gesundheit empfohlen. Hier sieht die Gutachter*innengruppe eine weitere Möglichkeit, die Vernetzung der Studierendenschaft untereinander zu fördern. Durch die Nachreichung 05 wird belegt, dass es der fh gesundheit leicht möglich ist, über das etablierte Moodle-System eine entsprechende Funktion einzurichten. So können die Gutachter*innen über die Nachreichung 05 erkennen, dass standortübergreifende Kurse angelegt sind – ein spezifisches jahrgangs- und standortübergreifendes Austauschforum ist aber nicht klar ersichtlich bzw. den Gutachter*innen wird nicht deutlich, ob die Funktion "FH Pflege intern" entsprechenden standortübergreifenden Charakter hat. Hier empfehlen die Gutachter*innen, dass ein für die Studierenden erkennbares Austauschforum in der Moodleplattform implementiert wird.

Besonders betonen möchten die Gutachter*innen die Verleihung des Christa-Them-Preises, auf den sie im VOB gestoßen sind. Die Absolvent*innen von UMIT und fh gesundheit haben die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeiten zur besonderen Auszeichnung einzureichen. Die Nachreichung 03 (Ausschreibungstext zur Teilnahme) belegt auch hier ein Vorgehen zur guten Praxis, um Studierende zu fördern. Zukünftig können auch die Studierenden am Standort St. Johann/Tirol davon profitieren.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium erfüllt.

(2) Falls die Fachhochschule mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt dem Antrag ein Vertrag bei, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.

Für das Studienprogramm "Gesundheits- und Krankenpflege" kooperiert die fh gesundheit mit der UMIT in Tirol. Ein entsprechender Kooperationsertrag wurde bereits 2018 für die Erstakkreditierung abgeschlossen. Im Antrag wird die etablierte Kooperation erläutert und es wird anhand des Kooperationsvertrags deutlich, dass die fh gesundheit weiterhin Erhalter des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ am beantragten Standort ist und die Gesamtverantwortung für den Studiengang trägt sowie diesen entsprechend den (berufs-)rechtlichen Bestimmungen durchführt. Im Antrag ist zudem durch eine Absichtserklärung der UMIT belegt, dass entsprechende Lehrveranstaltungen durch das Lehr- und Forschungspersonal der UMIT im Studiengang am Standort St. Johann übernommen werden. Für die Gutachter*innen wird deutlich, dass die UMIT ihren Aufgaben nachkommen wird.

Für die neue Kooperation mit dem örtlich ansässigen Rechtsträger der Krankenanstalten Bezirkskrankenhaus St. Johann/Tirol liegt ein entsprechender Kooperationsvertrag im Antrag der fh gesundheit vor, der die Bereitstellung und Nutzung der Infrastruktur regelt. Zudem agiert auch hier wieder das in St. Johann/Tirol ansässige Lehr- und Forschungspersonal in Belangen des Studiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" unter Trägerschaft der fh gesundheit, was ebenfalls im beigefügten Kooperationsvertrag aufgenommen ist. Strukturen, Prozesse und Weisungsgebundenheiten sind allen Akteur*innen klar, wie sich im VOB in den verschiedenen Gesprächsrunden zeigte.

Für die Berufspraktika im Sinne der § 13 bis 16 GuKG i.d.g.F. sowie in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 2 Z. 6 FH-GuK-AV i.d.g.F. und Anlage 5 der FH-GuK-AV i.d.g.F. werden bereits im Antrag umfangreiche Praktikumsstellen aufgeführt. Das Team der fh gesundheit hat für alle Praktikumsstellen entsprechende Kooperationsverträge aufgesetzt. Sämtliche unterschriebene

Verträge sind als Anlage im Antrag der fh gesundheit aufgenommen und regeln die Praktikumskoordinationen.

Weiterhin hat die fh gesundheit darauf geachtet, dass sämtliche Lehrende des Standorts St. Johann/Tirol Absichtserklärungen unterschrieben haben, dem Curriculum entsprechende Lehrveranstaltungen im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" zu übernehmen. Die Gutachter*innengruppe kommt zu dem Schluss, dass die Kooperationen im Studiengang klar und deutlich geregelt sind.

Aus Sicht der Gutachter*innen ist das Kriterium erfüllt.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Für die Begutachtung der Änderung im akkreditierten FH-Bachelorstudiengang "Gesundheits- und Krankenpflege, der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, durchgeführt in St. Johann in Tirol, aufgrund eines weiteren Kooperationspartners und der damit verbundenen Erhöhung der Studienplätze (Anfänger*innenplätze) wurde ein **eingeschränkter Prüfauftrag** mit Fokus auf die Prüfkriterien § 17 Abs. 5 und 6 (Finanzierung und Infrastruktur) sowie § 19 Abs. 1 – 2 (Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule) FH AkkVO 2021 erteilt. Die Gutachter*innen fassen die Ergebnisse der Begutachtung im Folgenden zusammen und kommen zu folgender abschließender Bewertung:

§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2021: Finanzierung

[...] Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Finanzierung gesichert.

§ 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021: Infrastruktur

Den Gutachter*innen zeigt sich am Standort St. Johann das Bild eines großzügig errichteten und architektonisch modernen Gebäudes, das mit einer guten Infrastruktur ausgerüstet ist. Es stehen ausreichend Räumlichkeiten für Lehre, Administration und Übung zur Verfügung. Die Übungsräume sind sehr gut ausgestattet und bieten die Möglichkeit für ein breites Repertoire an Fertigkeitentrainings. Die Schnittstellen zur Bibliothek in Innsbruck sind gegeben. Ein zusätzlicher Handapparat von pflegewissenschaftlicher Literatur am Standort St. Johann/Tirol wird eingerichtet, wie die Nachreichung 01 (Literaturliste der bestellten Literatur) belegt. Zudem sind und werden weitere Rückzugsmöglichkeiten für Studierende geschaffen, wie VOB und Nacheichung 06 zeigen.

§ 19 Abs. 1 – 2 FH-AkkVO 2021: Studiengänge für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

Die fh gesundheit betreibt seit 2018 dislozierte Studienstandorte für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege, was die Gutachter*innen als eine erschwerte Ausgangssituation bewerten. Insgesamt wird im aktuellen Akkreditierungsverfahren aber deutlich, dass sich die Akteur*innen der fh gesundheit zu Expert*innen zum Thema Dislozierung entwickelt haben. Durch Antrag und Gespräche im VOB wurde eindrucksvoll deutlich, wie sehr die Beteiligten der fh gesundheit aus ihren Erfahrungen gelernt haben und die aktuelle Akkreditierung vor diesem Hintergrund sehr gut vorbereiten konnten. Den Gutachter*innen ist sehr deutlich geworden, dass die fh gesundheit viel Zeit und Gespräche investiert hat, um den

neuen Standort sicher und gut in die bestehenden Qualitätsprozesse einzubinden. Dass dies geglückt ist, verifiziert sich eindrucksvoll im VOB. Die Nachreichung 04 zeigt zudem deutlich, dass die Verantwortlichen viele und umfangreiche Arbeitsgespräche mit den Akteur*innen geführt haben, um diese in die Qualität des Gesamtverbundes zu integrieren. Die Erfahrungen im VOB nehmen die Gutachter*innen zum Anlass, die gelungene Integration des designierten Standorts als Beispiel besonders guter Praxis zu werten, wie die Integration von dislozierten Standorten gelingen kann. Hier hat sich die fh gesundheit eindeutig zur Expertin entwickelt, was die Gutachter*innen ausdrücklich würdigen möchten.

Für die Durchführung des Studienganges in St. Johann/Tirol gibt es eine ausreichende Anzahl an qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal. Lehrende und Forschende sind bereits in die QM-Strukturen- und Prozesse der fh gesundheit eingebunden. Hervorzuheben sind die Steuerungsaufgaben der Studiengangleitung, die sie sehr gut wahrnimmt, wie die Gespräche im VOB zeigten. Unterstützt wird die Studiengangleitung durch die Studiengangkoordination, die sich bereits etabliert hat. Insgesamt sehen die Gutachter*innen nicht, dass es an anderer Stelle zu einem Ressourcenabzug kommt, der die Qualität mindern würde.

Als Beispiel guter Praxis möchte die Gutachter*innengruppe zudem die Arbeit mit den Praxisanleiter*innen der Kooperationspartner*innen anführen, die sich sehr kooperativ und im Sinne einer guten Zusammenarbeit darstellte.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende sind adäquat und mit jenen an anderen dislozierten Standorten der Fachhochschule vergleichbar. Für Studierende bieten sich Verfahren zum Vorbringen von Beschwerden, was im VOB verifiziert werden konnte.

Alle notwendigen Verträge zu den Kooperationen im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" sind vorhanden und regeln im Einzelnen, wie die Kooperationen umgesetzt werden. Dies betrifft die UMIT, die Tiroler Kliniken bzw. deren Trägerschaft und die kooperierenden Praxispartner*innen.

Insgesamt zeigte sich den Gutachter*innen eine Arbeitsgruppe zum Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege", die sehr konstruktiv aus Erstakkreditierung und internem Qualitätsmanagement gelernt hat. Dementsprechend wurden die Gutachter*innen sehr überzeugt und bewerten das Ergebnis der Begutachtung als sehr positiv.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des Studiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege" der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, durchgeführt in St. Johann/Tirol.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung der Änderung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege", der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, durchgeführt in St. Johann/Tirol, vom 16./21.03.2023
- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 09.05.2023, 29.06.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 13.07.2023